

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Steffen Bitter

0761/201-4575

26.10.2011

Betreff:

**Integriertes regionales Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn 2020**

- Sachstandsbericht zur Projektentwicklung
- Nahverkehrsplan

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	23.11.2011		X	X	
VV	14.12.2011	X			X

**Beschluss:**

Der beschließende Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Sachstandsbericht zur Entwicklung des Projekts Breisgau-S-Bahn 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Laufzeit des derzeit gültigen Nahverkehrsplans wird um zwei Jahre bis zum 31.12.2013 verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses beim Regierungspräsidium anzuzeigen.

## Begründung

### 1. Ausgangslage

In der „**Freiburger Erklärung**“ haben sich das Land Baden-Württemberg und der ZRF Ende 2007 darauf verständigt, den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Verbandsgebiet des ZRF weiter auszubauen und den Betrieb mit dem Ziel einer Inbetriebnahme im Dezember 2018 neu auszuschreiben. Zur Weiterentwicklung der Konzeption und zur Planung der hierzu erforderlichen Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe gegründet unter Hinzuziehung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

**Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe hat die Verbandsversammlung am 18.Mai 2011 einstimmig die Beschlüsse zur Umsetzung des Gesamtprojekts (Zielzustand) sowie der „Ausbaustufe 2018“ der Breisgau-S-Bahn 2020 gefasst.**

Für eine detaillierte Beschreibung des Umfangs der beiden Ausbaustufen sei auf die Drucksache ZRF-bA/VV 2011.001 verwiesen. Das Gesamtkonzept setzt sich aus Maßnahmen für den Ausbau der S-Bahn, den regional bedeutsamen Stadtbahnstrecken und aus Umsteigeanlagen Bus-Schiene zusammen. Die **Ausbaustufe 2018** umfasst dabei sämtliche Maßnahmen im Bereich S-Bahn, die ohne den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn umgesetzt werden können.

Die S-Bahn-Maßnahmen der Ausbaustufe 2018 werden über das **Bundes-GVFG-Programm** gefördert, die Förderquote der zuwendungsfähigen Baukosten beträgt dabei 80%. Maßgebend für den Zeitplan der Umsetzung der Ausbaustufe 2018 ist, dass das GVFG-Bundesprogramm Ende 2019 ausläuft, also Maßnahmen vom Bund nur in dem Umfang gefördert werden, bis zu dem sie bis Ende 2018 realisiert und bis Ende 2019 abgerechnet werden.

Den **GVFG-Rahmenantrag** hat das Land mit einem positiven Prüfvermerk zwischenzeitlich dem Bundesministerium zugeleitet. Ein positiver Bescheid führt zu einer Aufnahme des Gesamtvorhabens in die sogenannte „Kategorie B“ des Bundesprogramms und ist Voraussetzung für die Erteilung von konkreten Bewilligungsbescheiden für die folgenden Einzelvorhaben. Der Bund hat eine abschließende Prüfung des Rahmenantrages bis Ende 2011 zugesagt.

Der Umfang der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen sowohl für das Gesamtkonzept als auch die Ausbaustufe 2018 resultiert aus einem iterativen Abstimmungsprozess zwischen dem ZRF und dem Land über das **künftige Liniennetz und den Angebotsumfang der Breisgau-S-Bahn**. Dieser Abstimmungsprozess mündete – nach einem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung – in der Unterzeichnung der „Vereinbarung über den Umfang und die Finanzierung des SPNV-Angebots im Gebiet des Zweckverbandes Region Nahverkehr Freiburg ab Dezember 2018“ zwischen ZRF und Land Baden-Württemberg am 6.Juli 2011. Entsprechend wird momentan durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) in Abstimmung mit der ZRF-Verwaltung die Ausschreibung für die künftig zu vergebenden S-Bahn-Betriebsleistungen vorbereitet. Die Veröffentlichung dieser Ausschreibung soll nach dem aktuellen Zeitplan des Landes noch vor Ende 2011 erfolgen.

### 2. Laufende Maßnahmen

Um die Höhe der finanziellen Belastung der Verbandsmitglieder in den kommenden Jahren abzufedern und eine rechtzeitige Fertigstellung der Ausbaustufe 2018 sicherzustellen, wurde mit der Planung für verschiedene S-Bahn-Maßnahmen auf Basis entsprechender Beschlüsse teilweise bereits vor 2011 begonnen. Dies betrifft die Münstertalbahn, die Strecke Müllheim – Mulhouse sowie die Ost-West-Achse Breisach – Freiburg – Titisee – Seebrugg. Die Planungen für alle übrigen Strecken der Ausbaustufe 2018 konnten aufgrund der am 18.Mai 2011 durch die Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse ebenfalls aufgenommen werden.

## Münstertalbahn

Auf Grundlage der Planungsvereinbarung mit dem ZRF hat die SWEG die Entwurfs- und die Genehmigungsplanung einschließlich eines GVFG-Zuschussantrages und der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Strecke (Stationen, Gleisbau, Signaltechnik, Elektrifizierung) erstellt.

Der **GVFG-Zuschussantrag** wurde Ende August 2010 beim Land zur Prüfung eingereicht, Ende Februar 2011 wurden die vorläufigen Prüfergebnisse zwischen NVBW, ZRF und SWEG erörtert und der Antrag mit einer Empfehlung im August 2011 an den Bund weitergeleitet. Der Bund hat seinerseits eine Prüfung der Antragsunterlagen bis Ende 2011 zugesagt, damit rechtzeitig zum geplanten Baubeginn der Bewilligungsbescheid erteilt werden kann.

Die zuwendungsfähigen Kosten betragen gemäß GVFG-Antrag ca. 14,3 Mio. Euro. Mit der SWEG konnte eine Begrenzung der durch den ZRF mit zu finanzierenden Baukosten auf diesen Betrag und des Planungskostenanteils auf 8% dieser Baukosten vereinbart werden. Somit entstehen für den ZRF Kosten in Höhe von maximal 20% der zuwendungsfähigen Kosten für den Eigenanteil, also maximal 2,86 Mio. Euro, und maximal 1,14 Mio. Euro für die Planung.

Das **Planfeststellungsverfahren** beim Regierungspräsidium wurde im Mai 2011 eingeleitet. Nach Abschluss der Offenlage werden derzeit die Stellungnahmen ausgewertet. Der Erörterungstermin soll im Dezember 2011 stattfinden; der Planfeststellungsbeschluss wird Anfang 2012 erwartet. Zeitnah im Anschluss daran soll mit der baulichen Umsetzung des Vorhabens begonnen werden, damit der Infrastrukturausbau im Frühjahr 2013 abgeschlossen sein kann. Grundlage hierfür bildet die **Rahmenvereinbarung** zwischen der SWEG und dem ZRF vom 18. Mai 2011, die jeweils ergänzt wird durch Ausführungsvereinbarungen für die Planung und die Durchführung der einzelnen Vorhaben im Netz der SWEG. Darin sind auch die oben genannten Konditionen für die Mitfinanzierung des ZRF verbindlich für alle Maßnahmen fest geschrieben.

## Müllheim – Mulhouse

Auf Basis der Planungsvereinbarung mit dem ZRF hatte die DB AG die Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen (Lph) 1+2 gemäß HOAI) für den Ausbau der Strecke von Müllheim bis zur Grenze (Ausbau Station Neuenburg, Gleisbau inkl. Anpassung Signaltechnik und Oberleitung) im März 2011 fertig gestellt. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph 3+4) ist mittlerweile soweit vorangeschritten, dass vsl. Anfang November 2011 der **Planfeststellungsantrag** beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht werden kann.

Der Termin für die Fertigstellung der Infrastruktur auf deutscher Seite ist laut aktuellem Projektzeitplan Dezember 2014. Da die durch die Région Alsace und den französischen Infrastrukturbetreiber durchzuführenden Ausbaumaßnahmen auf französischer Seite bereits 2012 abgeschlossen sein werden, kann die Aufnahme von täglichen Verkehren zwischen Müllheim und Mulhouse trotzdem bereits Ende 2012 erfolgen, allerdings dann noch mit stark eingeschränkter Geschwindigkeit im deutschen Streckenabschnitt.

Parallel zu den Ausbauplanungen wurde die Abstimmung des **Betriebskonzeptes** zwischen dem Land, der Région Alsace und dem ZRF weitergeführt. Die Festlegung des ab Ende 2012 aufzunehmenden Betriebskonzeptes ist noch nicht endgültig erfolgt. Nach derzeitigem Stand wären bis zu 8 Züge pro Tag (Montag bis Freitag) und Richtung möglich einschließlich der Durchbindung einzelner Fahrten von und nach Freiburg. Allerdings sind die betriebliche Machbarkeit noch abschließend zu bestätigen und auch die Finanzierung durch die beiden Aufgabenträger zu klären.

Auf Initiative des ZRF hat Anfang Oktober ein erstes Gespräch zwischen der Région Alsace, der Agglomeration Mulhouse, der SNCF, dem Regio-Verkehrsverbund Freiburg und dem ZRF zum **Tarifangebot** für die Verbindung zwischen Müllheim und Mulhouse stattgefunden.

Nach Auffassung der ZRF-Verwaltung muss den Fahrgästen mit der Inbetriebnahme ein preiswertes und attraktives Tarifangebot zur Verfügung stehen, um eine hohe Nachfrage zu erreichen und auf Dauer zu sichern. Erste Eckpunkte für das Tarifsysteem konnten bereits vereinbart werden, es sind aber noch weitere Abstimmungen erforderlich.

### **Ost-West-Achse (Breisach – Freiburg – Seebrugg/Donaueschingen) und Elztalbahn**

Die **Planungsvereinbarung** mit der DB AG für den Ausbau der Strecken zwischen Breisach, Neustadt und Seebrugg (Paket 1) wurde am 15. Dezember 2010 unterzeichnet. Nach DB-interner Freigabe durch die Vorstände und Beauftragung der DB ProjektBau mit den Planungsleistungen konnte mit den Arbeiten Anfang März 2011 begonnen werden. Im Juli konnten aufgrund der am 18. Mai 2011 zwischen DB und ZRF unterzeichneten Planungsvereinbarung auch die Planungen für die Maßnahmen im Paket 2 (Neustadt – Donaueschingen, Haltepunkt Freiburg-Klinikum sowie Elztalbahn) aufgenommen werden. Für beide Projektpakete laufen aktuell die Grundlagenermittlung und die Vorplanung (Lph 1+2). Bestandteil dieser Leistungsphasen sind u. a. detaillierte Vermessungen, die zurzeit entlang den Strecken beobachtet werden können.

Zur Klärung offener Fragen und zur Überwachung des Projektfortschritts wurden Ende 2010 monatlich stattfindende **Projektarbeitskreise** unter Leitung des ZRF eingerichtet, an denen neben den beteiligten Infrastrukturunternehmen der DB AG (DB Netz, DB Station&Service sowie DB Energie), die DB ProjektBau als „Generalplaner“ und die NVBW teilnehmen.

Am weitesten voran geschritten sind die Planungen im Bereich der **Drei-Seen-Bahn**. Hier fand im Juli 2011 ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern des ZRF, der DB Station&Service und der DB ProjektBau statt, um verschiedene Varianten für den barrierefreien Ausbau der einzelnen Stationen abzuwägen und – soweit bereits möglich - Vorzugsvarianten festzulegen.

Auf Grundlage des am 18. Mai gefassten Beschlusses wurde am 18. Juli 2011 in Löffingen der Vertrag mit dem **Schwarzwald-Baar-Kreis** über die Planung und Co-Finanzierung für den Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Neustadt und Donaueschingen unterzeichnet. Der ZRF wird auf Basis dieses Vertrags im Auftrag und auf Rechnung des Schwarzwald-Baar-Kreises auch in diesem außerhalb des Verbandsgebietes liegenden Teil der Strecke Neustadt-Donaueschingen die Planung und Umsetzung der Elektrifizierung und des Bahnsteigumbaus realisieren.

Schließlich konnte im August 2011 ein erster **Gesamt-Projektzeitplan** für die Pakete 1 und 2 durch DB ProjektBau vorgestellt werden.

Fasst man die einzelnen Arbeitsschritte zusammen ergibt sich folgender grober Ablauf:

06 bzw. 09/2012	Abschluss Grundlagenermittlung und Vorplanung
12/2014	Abschluss Entwurfs- und Genehmigungsplanung einschl. Planfeststellungsverfahren und GVFG-Antrag
03/2015 – 03/2016	Ausführungsplanung sowie Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen,
06/2016 – 12/2018	Baudurchführung und Inbetriebnahmen
bis 12/2019	Abrechnung und Dokumentation

Der oben dargestellte Zeitplanentwurf zeigt, dass die Maßnahmen der Ausbaustufe 2018 im Bereich der DB fristgerecht Ende 2018 fertig gestellt und Ende 2019 abgerechnet werden können.

Es ist offensichtlich, dass der Zeitplan relativ straff angelegt ist und größere Reserven nicht vorhanden sind. Dies hat den ZRF veranlasst, gemeinsam mit der Bahn verschiedene Ansätze zu diskutieren, um insbesondere die Planungsphase zu verkürzen und dadurch zusätzliche Zeitreserven für die Genehmigungs- und Bauphase zu gewinnen. Über Ergebnisse wird in den folgenden Verbandsversammlungen berichtet werden. Insbesondere sind sich die Be-

teiligten einig, dass mit fortschreitender Planung eine weitere Differenzierung dieses Gesamtzeitplans auf einzelne Strecken bzw. Streckenabschnitte erfolgen muss, um die Projektteile flexibel umsetzen zu können.

### **Kaiserstuhlbahnen**

Die Vorplanungen für den Ausbau der Kaiserstuhlbahnen Ost und West (SWEG-Strecken) werden laut aktuellem Projektzeitplan der SWEG auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vom 18. Mai 2011 Anfang 2012 aufgenommen. Begonnen haben bereits vorbereitende Arbeiten wie z. B. notwendige Vermessungen. Als erste Maßnahme auf den Kaiserstuhlbahnen soll vsl. 2014 die ausgebaute Leit- und Sicherungstechnik im Abschnitt Breisach – Sasbach in Betrieb genommen werden. Bereits Ende 2016 sollen weitere Maßnahmen zur abschnittswisen Erhöhung der Geschwindigkeit auf der Kaiserstuhlbahn West umgesetzt sein, um die Umsteigebeziehungen in Riegel-Malterdingen zum ab Ende 2016 angepassten Angebotskonzept auf der Rheintalbahn sicher stellen zu können. Insgesamt bestätigt auch der Projektzeitplan der SWEG, dass alle Maßnahmen der Ausbaustufe 2018 fristgerecht in Betrieb genommen und abgerechnet werden können.

Entsprechend den monatlichen Projektarbeitskreissitzungen für die DB-Projekte wurde dieses regelmäßige Gremium zur Abstimmung zwischen ZRF, Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Land seit Juli 2011 auch für die Projekte der SWEG eingerichtet.

### **Stadtbahnverlängerung Zähringen**

Im Anschluss an die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2010 wurde der Planungs-, Bau- und Finanzierungsvertrag zur Umsetzung der Stadtbahnverlängerung Zähringen zwischen der VAG und dem ZRF unterzeichnet.

In der ersten Bauphase, die von August 2011 bis Februar 2012 dauert, werden im nördlichen Bereich der Strecke die Arbeiten an Kanälen und Versorgungsleitungen durchgeführt. Die Strecke zwischen dem heutigen Endpunkt an der Reutebachgasse und der Gemarkungsgrenze von Gundelfingen soll 2014 in Betrieb genommen werden.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Wie bereits im Abschnitt „Ausgangslage“ berichtet, ist eine fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen der Ausbaustufe 2018 zwingend notwendig, um die finanzielle Beteiligung des Bundes sicherzustellen und das S-Bahn-Betriebsprogramm, für das momentan die Ausschreibung vorbereitet wird, ab Dezember 2018 auch umsetzen zu können.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des ZRF wird daher in den kommenden Jahren darin liegen, die Projekte der Ausbaustufe 2018 dahingehend zu begleiten und zu überwachen, dass die Termin- und Kostenpläne eingehalten und eine entsprechende Qualität der Planung und Umsetzung eingehalten wird.

### **4. Nahverkehrsplan**

Der Nahverkehrsplan (NVP) für die Jahre 2004 – 2008 wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung um drei Jahre bis Ende 2011 verlängert. Für eine Verlängerung des bestehenden Nahverkehrsplans sprachen im Wesentlichen die folgenden Gründe:

- Vor dem Hintergrund der damals bereits anstehenden Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), bei der auch die Bedeutung des Nahverkehrsplans möglicherweise neu definiert wird, war es sinnvoll, diesen Schritt abzuwarten, um ggf. Neuregelungen berücksichtigen zu können.
- Erst wenn Art und Umfang der Ausschreibung der SPNV-Verkehre abschließend geklärt sind, hätten die Ziele für die kurz- und mittelfristige Entwicklung des regionalen ÖPNV in einem Nahverkehrsplan neu definiert werden können.

Im Ergebnis wurde daher weder aus planerischer noch aus politischer Sicht ein Bedarf für eine Fortschreibung des NVP gesehen (siehe Drucksache ZRF-bA/VV 2008.003).

Beide Gründe gelten nach wie vor. Weder ist zwischenzeitlich das PBefG novelliert noch die Ausschreibung der SPNV-Verkehre abschließend erfolgt. Zudem bietet der aktuelle Nahverkehrsplan im Sinne einer Rahmenvorgabe nach wie vor eine Grundlage, um punktuelle Verbesserungen im Angebot in den kommenden Jahren umzusetzen. Umfassende Veränderungen insbesondere im Regionalbusangebot werden erst wieder möglich sein, wenn über die Inbetriebnahme der erweiterten S-Bahn-Verkehre ab 2016 Bus-Leistungen frei werden. Somit ergäbe sich derzeit nur ein geringer Anpassungsbedarf.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Nahverkehrsplan um weitere zwei Jahre bis einschließlich 2013 zu verlängern.

**Bearbeitet von  
Steffen Bitter**

-Verwaltung ZRF-